

## PREISE DER GRUND- UND ERSATZVERSORGUNG GÜLTIG AB 1. JANUAR 2022

### LÜNEN STROM BASISPROFI

#### Preise der Grund- und Ersatzversorgung für die Versorgung mit elektrischer Energie in Niederspannung ohne Leistungsmessung für den Eigenverbrauch im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Lünen GmbH.

Die Grund- und Ersatzversorgung der Stadtwerke Lünen GmbH bieten wir zu den folgenden Allgemeinen Preisen und den Bedingungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 14. März 2019 (BGBl. I S. 333), inkl. der "Ergänzende Bedingungen" der Stadtwerke Lünen GmbH an.

### GEWERBLICHER, BERUFLICHER UND SONSTIGER BEDARF

Lünen Strom BasisProfi		Netto	Brutto
1.1 Arbeitspreis			
bei Eintarifmessung	Cent/kWh	24,877	29,60
bei Zweitarifmessung	Cent/kWh	26,257	31,25
1.2 Grundpreis	Euro/Jahr	163,47	194,53
1.3 Durchschnitts-Höchstpreis	Cent/kWh	36,387	43,30
2.3 Schwachlast-Arbeitspreis	Cent/kWh	16,207	19,29
1.4 Verrechnungspreise			
Wechselstromzähler	Euro/Jahr	25,16	29,94
Drehstromzähler ohne Leistungsmessung	Euro/Jahr	34,36	40,89
Stromwandlersatz	Euro/Jahr	37,43	44,54
Tarifschaltung	Euro/Jahr	27,00	32,13

\* Der Grundpreis pro Jahr gilt für 365 Tage.

Der Strompreis wird errechnet aus dem Arbeitspreis (Ziffer 1.1) für die bezogene Arbeit, ggf. gesondert für die Schwachlastarbeit (Ziffer 2.3), und aus dem Grundpreis (Ziffer 1.2) sowie dem Verrechnungspreis (Ziffer 1.4).

Die Nettopreise enthalten den Energiepreis, die Kosten für Messstellenbetrieb (inkl. Messung), das an den Netzbetreiber abzuführende Netzzugangsentgelt inklusive der vom Netzbetreiber erhobenen Zuschläge nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), § 19 Abs. 2 StromNEV, Offshore Netzumlage, § 18 AbLaV sowie die Konzessionsabgaben. Die Preise verstehen sich einschließlich der Stromsteuer (derzeit 2,05 Cent/kWh) und Belastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zzgl. der Umsatzsteuer (derzeit 19 %) in der jeweils geltenden Höhe (Bruttopreise). Ändern sich diese Steuersätze, ändern sich die Bruttopreise entsprechend. In den Rechnungen werden die Netto-Einzelpreise und die Umsatzsteuer (zurzeit 19%) gesondert ausgewiesen.